

Anlage verkauft

Neuer Betreiber für umstrittenen Schießstand Waakhausen

Lars Fischer 17.07.2020

Überraschend gibt es einen neuen Betreiber des umstrittenen Schießstands in Waakhausen bei Worpswede. An der Spitze einer neu gegründeten GmbH steht ein Sachverständiger, der bereits auf der Anlage tätig war.

In die zuletzt wenig dynamische Entwicklung um den Schießstand Waakhausen kommt unerwartet Bewegung. Laut Henning Kruse, der dort bislang in wechselnden Konstellationen als Betreiber tätig war, ist die Anlage mittlerweile verkauft worden. Über Details hüllt er sich größtenteils in Schweigen. Befürchtungen, dass nach dem massiven Widerstand gegen den Stand in der Vergangenheit auch dieser Deal doch noch platzen könnte, sitzen spürbar tief. Kruse gibt den Namen des Käufers nicht preis.

Im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel findet sich aber ein Eintrag, der aufhorchen lässt: Dort wurde am 22. Juni dieses Jahres eine „Schiessanlage Waakhausen GmbH“ (in dieser Schreibweise) eingetragen. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Gerhard Schorner, das Grundkapital beträgt 25.000 Euro und laut Register ist das Betätigungsfeld der Firma „Erwerb, Betrieb und zukunftsorientierte Entwicklung“ des Schießstands. Schorner ist in Waakhausen kein Unbekannter: Er ist als Schießstand-Sachverständiger mehrfach auf der Anlage tätig gewesen, zuletzt hatte er im Auftrag der Jäger ausloten sollen, ob und wie die sogenannte Kipphasen-Anlage zu ertüchtigen sei. Diese Idee wurde letztendlich verworfen. Schorner selbst war am Freitag nicht zu einer Stellungnahme zu erreichen.

Auch was die Details des Verkaufs angeht, dringen bislang nur wenige Informationen nach außen. So soll der vereinbarte Kaufpreis zumindest die noch bestehenden Verbindlichkeiten des alten Betreibers decken, das wären nach Recherchen dieser Redaktion rund 150 000 Euro. Gleichzeitig sei laut Kruse mit dem Verkauf geregelt, dass der neue Besitzer die Auflagen des Landkreises erfüllen wird. Das betrifft vor allem die Ordnungsverfügung vom 10. September 2019, die festlegte, welche Aufräumarbeiten auf dem Gelände zeitnah zu erledigen sind. Wie berichtet hat der alte Betreiberverein nur drei von fünf Forderungen erfüllt. Offen blieb, wie die Bleischrote auf der Depositionsfläche und die belasteten Sedimente aus dem Landwehrgraben entsorgt werden sollen. Der Kreis fordert dazu vom Betreiber ein Konzept ein.

Erst im späten Herbst, wenn das von der Kreispolitik beschlossene Gutachten zur Umweltsituation vorliegen soll, wird zudem deutlich werden, ob und unter welchen Umständen der zurzeit freiwillig ruhende Betrieb auf der Wurfscheibenanlage wieder aufgenommen werden kann. Anders als von der Politik formuliert – gefordert war dort lediglich eine Beschreibung des Ist-Zustands – soll das Gutachten laut Ausschreibung solche Möglichkeiten ausloten. Schon jetzt gibt es von den Gegnern der Anlage deutliche Kritik an Ausschreibung und Umsetzung des Gutachtens. Für den Käufer bestehen daher erhebliche Unklarheiten darüber, welcher finanzielle Aufwand über den Kauf hinaus nötig wird und in welchem Umfang er den Stand überhaupt nutzen können.

Landkreis Osterholz schweigt

Laut Osterholzer Kataster wurden bereits im Jahr 2019 die zahlreichen einzelnen Grundstücke, die zusammen das Schießstand-Areal bilden, zusammengelegt. Solch eine Flurverschmelzung kann auf Antrag der Besitzer der Grundstücke immer dann vorgenommen werden, wenn benachbarte Flächen als ein zusammenhängendes Grundstück betrachtet werden. Als im Jahr 2018 die Einzelflächen vom alten Betreiberverein der mittlerweile wieder aufgelösten gemeinnützigen Gesellschaft übertragen werden sollten, verhinderte der benachbarte Landwirt Gevert Wellbrock dies mithilfe seines Vorkaufsrechts. Dieses Recht nach Grundstücksverkehrsgesetz besteht nach wie vor, bislang sind die Waakhauser Landwirte laut Wellbrock aber noch nicht offiziell vom zuständigen Landvolk über den Verkauf informiert worden. Der Verkaufsvertrag wurde nach verlässlichen Informationen am Montag dieser Woche bei einem Notar in Osterholz-Scharmbeck unterzeichnet.

Zwischen Befürwortern und Gegnern des Schießstands sind bislang keinerlei Annäherungen wahrzunehmen, aber in einem Punkt sind sich beide Seiten einig: Sie kritisieren die Informationspolitik des Landkreises Osterholz massiv. Der hält sich auch in der Frage des Verkaufs absolut bedeckt. Es hat ebenfalls am Montag ein Gespräch mit den zuständigen Dezernenten und den bisherigen und zukünftigen Betreibern gegeben. Bei diesem Termin sollte es ursprünglich nur um die Umsetzung der Ordnungsverfügung gehen. Der Kreis äußert sich trotz mehrmaliger Nachfrage zu diesem Treffen nicht. Die Kreisjägerschaft Osterholz hingegen bestätigt die Zusammenkunft: Schriftführer Jürgen Schindler saß ebenfalls mit am Tisch.

Wie berichtet war die Jägerschaft zum Jahreswechsel aus dem Betreiberverein ausgeschlossen worden. Sie weigerte sich, ausstehende Mitgliedsbeiträge in vollem Umfang zu begleichen, musste diese aber nach einem Mahnverfahren mittlerweile nachzahlen. Laut Schindler sei auch er vom Verkauf der Anlage zum jetzigen Zeitpunkt überrascht gewesen. Er macht keinen Hehl daraus, dass sich die Jäger eine andere Lösung erhofft hatten. Für eine letztendliche Einschätzung wisse man aber bislang zu wenig. „Mehr als skurril“ sei der Vorgang nach seinen Worten allemal.

Zur Sache

Rechtsstreit um Verfügung

Schriftwechsel mit den Behörden, die der Redaktion vorliegen, unterstreichen, wie mühsam es für alle Beteiligten ist, an Informationen zu kommen. Auch die Ordnungsverfügung, die Vorgaben für Aufräumarbeiten auf dem Schießstand Waakhausen enthielt, wurde der Redaktion vom Landkreis auf Nachfrage hin nicht zugänglich gemacht, das Papier kam im Dezember erst über Umwege an die Öffentlichkeit. Mitglieder der Bürgerinitiative gegen den Schießstand hatten zuletzt im Kreistag ihren Unmut über die Informationspolitik des Landkreises geäußert.

Aber auch der alte Betreiberverein, der sich juristisch gegen die Verfügung zur Wehr setzen wollte, hatte massive Probleme, überhaupt Akteneinsicht zu bekommen. Über Monate insistierten die Anwälte, bis sie ebenfalls Mitte Dezember dann zwei Kartons Akten erhielten. Darin waren weder die Verfügung vom September noch der Widerspruch dagegen oder irgendwelche aktuellen Verwaltungsvorgänge enthalten. Stattdessen hatten sie nun, so die Anwälte, „eine relativ lose Zusammenstellung von Dokumenten, unter anderem eine Vielzahl

an Zeitungsartikeln und Korrespondenz mit am Verfahren nicht beteiligten Herren“ auf dem Tisch. Nach erneutem Schriftverkehr folgte dann Anfang Januar eine aktualisierte Version.

Die Anwälte fragten nach, warum Dokumente zu internen Beratungen und Vorbereitungen der Verfügung weiter fehlten. Der Kreis konterte, dass es solche Dokumente gar nicht gebe, beziehungsweise diese im Rahmen einer Akteneinsicht nicht herausgegeben werden müssten. Diese Praxis bezeichnen die Fachanwälte in ihrem Widerspruch zur Ordnungsverfügung vom 27. Januar als nicht gesetzeskonform: „Der Behörde obliegt es gerade nicht, sozusagen für den Widerspruchsführer zu entscheiden, welche Dokumente er zur Begründung seines Widerspruchs verwenden will und welche nicht.“ Sie zweifelten wegen dieses „Verfahrensfehlers“ die Rechtmäßigkeit der gesamten Verfügung an. Der Kreis weist das mit Schreiben vom 28. Februar zurück, die beanstandeten Dokumente hätten nur „versehentlich“ gefehlt, die Verfügung sei somit rechtens.

Nachdem sich die Möglichkeit, Prozesshilfe für den Betreiberverein zu erhalten, als nicht realistisch erwies, hat er von einer Klage gegen die Verfügung abgesehen.

Kommentar zum Schießstandverkauf

Offene Fragen

Lars Fischer 17.07.2020

Beim Verkauf des Schießstands Waakhausen gibt es noch viele offene Fragen. Das Schweigen von Behörden und Beteiligten aber schafft nur eins: neues Misstrauen, kommentiert Lars Fischer.

Der überraschende Verkauf des Schießstands Waakhausen wirft Fragen auf. Eine Vielzahl davon blieb zunächst unbeantwortet, weil sich Beteiligte in Schweigen hüllen. Die früheren Besitzer haben schlechte Erfahrung mit ihren Öffentlichkeitsoffensiven gemacht, und sie wissen um die Unnachgiebigkeit des Widerstands gegen einen Ausbau der Anlage. Da ist es nachvollziehbar, dass sie den Ball flach halten. Dennoch öffnet die Politik der Verschlossenheit Gerüchten Tür und Tor. Vor allem deshalb, weil es völlig unverständlich ist, warum zu diesem Zeitpunkt ein Investor die Katze im Sack kauft. Die Sanierung wird kommen, das steht außer Frage, und er wird zahlen müssen. Es stehen Millionenbeträge im Raum. Wie viel es genau wird, weiß heute noch niemand. Oder doch? Der Käufer ist Schießanlagen-Sachverständiger und ortskundig, er sollte wissen, auf was er sich einlässt.

Was bleibt, ist Misstrauen: Warum wurden die Grundstücke frühzeitig zusammengelegt? Warum soll ein Gutachten auf Kosten der Steuerzahler die Möglichkeiten eines zukünftigen Betriebs in Waakhausen klären? Warum wird dabei die zunächst beteiligte Biologische Station Osterholz wieder ausgebootet? Und warum versäumt es der Landkreis immer wieder, über den Stand der Dinge zu informieren? Transparenz ist im Kreishaus ein Fremdwort. Informationen fließen widerwillig und nur auf renitente Nachfragen. Das aber hat zur Folge, dass immer wieder Mauscheleien vermutet werden. Die Verquickung von Interessen und Posten, gerade zwischen Verwaltung, Politik und Jägerschaft, tut ihr Übriges dazu.

Es ist fraglich, ob der Verkauf der Anlage überhaupt rechtmäßig über die Bühne zu bringen ist. Und selbst wenn, hat der neue Käufer schon jetzt eine schwere Hypothek zu tragen. Will er tatsächlich die Sanierung schaffen, muss er über Jahrzehnte zerschossenes Vertrauen neu aufbauen.